



**Benutzungsgebühren bei Abschluss einer Sondervereinbarung nach § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für das Hallenbad**

**gemäß Stadtratsbeschluss vom 09.01.2020**

**gültig ab 01.01.2020**

		<b>Euro</b>
1.	Benutzung außerhalb des regulären Badebetriebes	
1.1.	Schwimmveranstaltungen (Wettkämpfe) je Benutzungstag	100,00 €
1.2.	Benutzung durch Schulen, je Unterrichtsstunde (45 Min.) und Übungseinheit 33,25 €	33,25 €
1.3.	Benutzung durch sonstige Vereine, Tauchschulen etc. je reservierter Übungsstunde (45 Min.), kostenlose Stornierung des Termins max. 2 Wochen vorher	25,00 €
2.	Sonstige Benutzer	
2.1.	Gewerbliche Schwimmschulen, je Schwimmkurs	100,00 €
2.2.	Volkshochschulen Langenzenn und Veitsbronn je Übungsstunde (45 Min.)	25,00 €
3.	Trainings- und Übungsstunden von wassersporttreibenden Langenzenner Vereinen (z.B. Wasserwacht OG Langenzenn, TSV-Langenzenn (Schwimmabteilung), Fun Diver e.V.  (* ) kostenloser Eintritt nur für die Mitglieder der jeweiligen Abteilungen im Rahmen der Übungs- und Trainingsstunden.	ohne Gebühr (* )

Langenzenn, 11.02.2020  
STADT LANGENZENN

Habel  
1. Bürgermeister